



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 21.07.2020

Pressemitteilung

Die erste Jugendkammer des Landgerichts Deggendorf verurteilte einen 26-jährigen Senegalesen am 10.07.2020 nach insgesamt 4 Verhandlungstagen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren 3 Monaten. Gleichzeitig wurde der Haftbefehl aufrechterhalten.

Dem Angeklagten wurde eine Vielzahl von Taten im Zeitraum 16.01.2019 bis 16.09.2019 vorgeworfen (vgl. Pressemitteilung vom 02.06.2020). Die Verfolgung wurde mit Beschluss des Landgerichts Deggendorf vom 07.07.2020 auf Antrag der Staatsanwaltschaft und mit Zustimmung des Angeklagten und seines Verteidigers auf 6 Taten (29.05.2019, 15.06.2019, 04.09.2019 und 16.09.2019) beschränkt.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten wegen sexueller Belästigung einer 17-jährigen Geschädigten Nachmittag des 29.05.2019 in Plattling. Der Angeklagte hatte die Geschädigte gegen ihren Willen geküsst. Am Abend desselben Tages zeigte der Angeklagte einer anderen 17-jährigen Geschädigten auf seinem Handy einen Pornofilm. Wenig später schlug er der Geschädigten sexuell motiviert mit der Hand auf das Gesäß.

Am frühen Abend des 15.06.2019 kam es auf einem Kinderspielplatz im Stadtpark von Deggendorf zu einer Auseinandersetzung des Angeklagten mit 4 Geschädigten. Dabei hatte der Angeklagte einen abgebrochenen Hals einer Glasflasche in der Hand. Die Geschädigten wollten den Angeklagten entwaffnen und festhalten, bis die alarmierte Polizei eintraf. Ein Geschädigter erlitt durch einen Schlag des Angeklagten Nasenbluten und eine Nasenprellung. Ein zweiter Geschädigter wurde vom Angeklagten in den rechten Oberarm gebissen. Den dritten Geschädigten verletzte der Angeklagte mit der abgebrochenen Glasflasche am linken Unterarm und der rechten Gesichtshälfte (vom Augenlid bis zum Ohrläppchen). Beide Wunden mussten genäht werden. Der vierte Geschädigte trug eine Schnittverletzung am Daumen davon. Die Kammer konnte jedoch nicht ausschließen, dass er sie sich selbst zufügte, als er bewusst in den Flaschenhals griff.

Am 04.09.2019 versuchte der Angeklagte als Untersuchungsgefangener in der JVA Landshut einen Justizvollzugsbediensteten zu schlagen, der ihn vor dem Hofgang gemäß Anordnung durchsuchen sollte. Der Bedienstete und ein anwesender Kollege konnten die Schläge abwehren und den Angeklagten – unter seiner Gegenwehr – in einen besonders gesicherten Haftraum verbringen.

Schließlich attackierte der Angeklagte am 16.09.2019 ebenfalls in der JVA Landshut einen Justizvollzugsbediensteten, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und traf dessen linkes Auge. Der Geschädigte konnte den Angeklagten in der Zelle fixieren, bis Verstärkung eintraf. Der anschließenden Fesselung und Verbringung in einen besonders gesicherten Haftraum widersetzte sich der Angeklagte durch körperlichen Widerstand. Der Geschädigte erlitt eine blutende Wunde über dem linken Auge.

Die Kammer wertete die Geschehnisse als sexuelle Belästigung, Verbreitung pornographischer Schriften, gefährliche und vorsätzliche Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mittels tätlichen Angriffs und Körperverletzung. Sie konnte sich am Ende der Hauptverhandlung nicht von einem Tötungsvorsatz des Angeklagten bei der Verletzung des Geschädigten mit der abgebrochenen Flasche überzeugen, weshalb eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags ausblieb. Ebenso wenig erachtete sie die Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung für gegeben.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Verurteilung (u.a. wegen versuchten Totschlags) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren und die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung beantragt. Die Verteidigung beantragte eine Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 6 Monaten sowie Freispruch hinsichtlich der Taten vom Nachmittag des 29.05.2019 und Abend des 15.06.2019. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Staatsanwaltschaft und Verteidigung haben Revision eingelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metzler
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen